



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2015

ULA

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Eckert, Grüger, Gremmels, Löber, Lotz,
Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD)
und Fraktion
betreffend Falschinformation des Landtags durch RP Gießen**

Am 26. Oktober 2014 berichtete das hr-Magazin "defacto" von einer großen Lache einer ausgetretenen dunklen Flüssigkeit in einer der Woolrec-Hallen des ehemaligen Betriebsgeländes in Braunfels-Tiefenbach. Das Regierungspräsidium Gießen teilte dem Abgeordneten Gremmels am 28.10.2014 in Zusammenhang mit einer Kleinen Anfrage mit, dass es sich um eine "ungefährliche Zuckerlösung", also Melasse, gehandelt habe.

Zwischenzeitlich steht fest, dass die vorgefundene dunkle Flüssigkeit eine Öllache war.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 13. November 2014 antwortete Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser auf eine Frage der SPD-Fraktion, dass Proben nicht genommen wurden, "da die Flüssigkeit ... als nicht problematisch eingestuft wurde und sowohl Mineralöl als auch Lösungsmittel nach sensorischer Prüfung ausgeschlossen werden konnten". Und weiter, dass "eine Untersuchung der Flüssigkeit ... aufgrund dieser Aspekte nicht erforderlich" war.

Die "sensorische Prüfung" war eine Geruchsprüfung des zuständigen Mitarbeiters des RP Gießen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wer meldete wem im Hause RP Gießen das Auffinden der später als ölhaltige Flüssigkeit identifizierten Lache im Betriebsgebäude der ehemaligen Firma Woolrec?
2. Wann erfolgte diese Meldung?
3. Wann wurde seitens des RP Gießen dieser Meldung nachgegangen?
4. Wer ging der Meldung nach?
5. Wann erfolgte die erste physische Prüfung der Lache auf ihre Bestandteile?
6. Wer nahm diese Prüfung vor?
7. Mit welchem genauen Ergebnis?
8. Was machte den Prüfer in seiner Wertung vor Ort so sicher?
Hatte er Erfahrung in der sensorischen Prüfung solcher oder vergleichbarer Flüssigkeiten?
9. Falls ja, wann und wo hat der Prüfer diese Erfahrung gewonnen?
10. Wurde zu diesem Zeitpunkt eine Probe der Flüssigkeit zur weiteren, ggfs. bestätigenden Prüfung genommen?
Falls nein, weshalb nicht?
11. Wer hat im Anschluss an diese Prüfung wen beauftragt, die Lache zu entfernen?
12. Wer kam diesem Auftrag wann und in welcher Form nach?

13. Auf wessen Initiative und wann wurden Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei tätig?
14. Mit welchem Aufwand konnte - trotz Reinigung der Örtlichkeit - überhaupt noch eine aussagekräftige Probe gewonnen werden?
15. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ein Mitarbeiter der nachgeordneten Behörde RP Gießen dem Landesparlament gegenüber erst auf Nachfragen im Umweltausschuss zugibt, lediglich eine sensorische Prüfung/Geruchsprüfung vorgenommen zu haben, und damit eingestehen muss, dass seitens des RP Gießen in fahrlässiger Weise gehandelt wurde?

Wiesbaden, 26. Mai 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Eckert
Grüger
Gremmels
Löber
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke**